zum Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 12
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 31.10.2022
Az.	Zuständig: Katja Witschaß, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, Ö

Haushalt 2023; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

Anlage_01_Teilbudget der fünf Fachausschüsse_2023
Anlage_02_Kostenstelle 020-Finanzierung
Anlage_03_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2023
Anlage_04_Vergleich der Kreisumlage_HH 2023
Anlage_05_KU_Veränderungen 47_bis_50_mit Vergleich zu 2022
Anlage_06_Investitionsprogramm 2023
Anlage_07_Warteliste 2023
Anlage_08_Investitionen Antrag zum KSA
Anlage_09_Warnindikatoren der Finanzleitlinie
Anlage_10_Freiwillige Leistungen Haushaltsplanung 2023

Sitzungsvorlage 2021/0577

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
LSV-Ausschuss am 28.09.2022, TOP 3 Ö
ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 4 Ö
SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 4 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 3 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2023 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen.

Die Berechnungen für die Bezirksumlage und die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 basieren auf den Umlagegrundlagen des Jahres 2021. Für das Jahr 2023 fällt der Einmaleffekt aufgrund der eigenen Gewerbesteuerzahlung an die LHSt, München in Höhe von 23,5 Mio. € weg, sodass die Umlagegrundlage für die Bezirksumlage für 2023 höher ausfällt. In der Planung 2022 wurde für die Bezirksumlage mit 21,8 % gerechnet, sodass 42,6 Mio. € eingeplant wurden. Nach der Haushaltsplanung wurde bekannt gegeben, dass die Bezirksumlage 22 % beträgt. Damit sind insgesamt 42,98 Mio. € fällig. In der Planung 2023 wird mit konstanten 22% gerechnet, sodass mit 46,4 Mio. € zu rechnen ist.

Auch die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 fallen durch den Wegfall des Einmaleffekts niedriger aus. In 2022 werden ca. 22,97 Mio. € eingehen, für 2023 werden 22,58 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2023 ist mit den endgültigen Zahlen der Schlüsselzuweisungen wieder wie gewöhnlich Mitte bzw. Ende Dezember zu rechnen. Damit werden sie **nicht rechtzeitig bekanntgegeben**, so dass eine korrekte Berücksichtigung im Haushalt derzeit noch nicht

möglich ist. In der Planung für das Jahr 2022 wurde von 22 Mio. € ausgegangen, weil zur Planung 2022 der Grundbetrag ebenfalls noch nicht feststand. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden erst Mitte Dezember 2021 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben. Die Abweichung von Plan und Ist 2022 beträgt 941.084 €.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage werden sich aufgrund des Wegfalls des Einmaleffekts (Gewerbesteuernachzahlung an die Gemeinde Poing) verringern. Dieser Effekt wird abgemildert durch eine Erhöhung des Einkommenssteueranteils um rd. 9 Mio. € und der Schlüsselzuweisung an die Gemeinden um rd. 2,3 Mio. €.

Die Umlagekraft des Landkreises sinkt 2023, basierend auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen. Nach einem Anstieg im Vorjahr um 15,6 % sinkt die Umlagekraft 2023 **um 2,98 %.** Ein Punkt Kreisumlage 2023 hat einen vorläufigen Wert von 2.109.453,35 €, das ist pro Prozentpunkt **64.698,89 € weniger** als im Jahr 2022. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlagekraft um 6.469.889 € reduziert. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 47 % Punkte sinken die Erträge aus der Kreisumlage **um 3.040.847,83 €.**

1. Aufgrund des Wegfalls des Einmaleffektes in 2022 aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung **steigt** die Bezirksumlage trotz der sinkenden Umlagekraft des Landkreises. Weiterhin geht der Kreishaushalt von einem gleichbleibenden Bezirksumlagehebesatz von 22 % Punkte aus. Auf Basis von 22% Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 99,14 Mio. € einen Anteil in Höhe von 46,4 Mio. € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage steigt gegenüber dem Ist 2022 um 3.437.697,44 € und **gegenüber dem Plan 2022 um 3.828.455,50 €.**
2. In Anwendung der vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 22.580.010 € eingeplant. Gegenüber des tatsächlichen Wert für 2022 ergibt sich damit eine Senkung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 385.804 €. Gegenüber der Planung 2022 beträgt die Differenz **+ 555.280 €**. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde vorläufig anhand des einheitlichen Grundbetrages in Höhe von 831,95 € je Einwohner berechnet. Dieser Wert basiert auf einer durchschnittlichen Steigerung in den letzten 5 Jahren.
3. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wurde von der Finanzmanagerin mit 6 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer sinken damit gegenüber dem Vorjahr **um 500.000 €.** Die Entwicklung der Grunderwerbssteuer in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	Abweichung
2011	-4.000.000	-3.955.942	**-44.058**
2012	-4.500.000	-4.008.260	**-491.740**
2013	-4.000.000	-4.518.862	**518.862**
2014	-4.000.000	-5.872.216	**1.872.216**
2015	-4.500.000	-5.252.541	**752.541**
2016	-4.000.000	-4.987.202	**987.202**
2017	-4.000.000	-5.494.203	**1.494.203**

	Plan	Ist	Abweichung
2018	-4.500.000	-6.412.030	**1.912.030**
2019	-5.000.000	-8.098.645	**3.098.645**
2020	-6.200.000	-6.113.591	**-86.409**
2021	-6.000.000	-7.018.704	**1.018.704**
2022	-6.500.000	Stand 14.10.2022 -4.674.891	Stand 14.10.2022 **-1.825.109**

4. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 385.676 €. Aufgrund der Leitzinserhöhung der EZB steigen die Zinsen für Kredite. In der Planung 2023 wurde für zukünftige Kredite mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet, weil davon ausgegangen wird, dass förderfähige Kredite aufgenommen werden. Die förderfähigen Kredite haben einen günstigeren Zinssatz und werden bezuschusst. Insgesamt wurde 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von 573.617 € eingeplant. In dem Kreditportfolio des Landkreises sind 4 Darlehen mit einem negativen Zinssatz enthalten, sodass Zinserträge in Höhe von 25.506 € für 2023 eingeplant wurden. Die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon ist in diesen Zinsaufwendungen nicht enthalten. Diese werden auf der Kostenstelle des Gebäudes abgebildet. Insgesamt erhöhen sich die Zinsaufwendungen gegenüber der Planung 2022 um **388.346 €**.
6. Die Krankenhausumlage wird unter der Annahme der vorläufigen statistischen Daten mit 3,27 Mio. € eingeplant. Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich damit ein Minderbedarf in Höhe von **230.000 €**.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 7.757.649 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 785.280 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 2022 6,97 Mio. € weniger** zu.

Auf der Basis von 47,0 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2023 291.737 €.

Dieses Ergebnis liegt um 9,7 Mio. € unter der Mindest-Empfehlung der Finanzmanagerin, die in den nächsten Jahren angesichts der hohen anstehenden Investitionen geplante Ergebnisüberschüsse von mindestens 10 Mio. € pro Jahr als Eigenfinanzierungsanteil empfiehlt. Gerade auch im Hinblick auf die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025.

Das Investitionsvolumen in Höhe von 20,3 Mio. € in 2023 (ohne Haushaltsreste aus 2022) muss größtenteils durch Kredite finanziert werden. Es steht lediglich der Ergebnisüberschuss in Höhe von 291.737 € an Eigenmittel zur Verfügung, sodass ein Kreditvolumen in Höhe von 20,1 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt werden muss. Dazu kommen noch die nicht in 2022 in Anspruch genommene Kreditermächtigung für die Haushaltsreste in Höhe von 23,9 Mio. € (Schätzung Stand 18.10.2022).

Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen.

Der Landkreis nutzte die hohen Umlagekraftsteigerungen und Ergebnisüberschüsse der Vorjahre zur **Reduzierung seiner Verschuldung**. Das ist gelungen, die Verschuldung sank seit 2013 um 46,4 % von 58 Mio. € auf 31,1 Mio. € (Schätzung Schuldenstand zum 31.12.2022). **Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage von 52,5 Punkten (2013) auf 47,0 Punkte (2022) gesenkt werden.**

Dies zeigt deutlich, wie sehr der Kreishaushalt seine Fiskalpolitik auf die Gemeinden ausgerichtet hat und große Teile der Umlagekraftsteigerung den Gemeinden belassen hat. Folgend der Philosophie: **Niemand ist dem Bürger näher als seine Gemeinde!**

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen muss nun die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes stehen. Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags ist in den nächsten Jahren schwierig, es wird Kriterien geben, die (zumindest vorübergehend) nicht mehr einzuhalten sind.

Eine Arbeitsgruppe hat in 2021 und 2022 die Finanzleitlinie ausführlich diskutiert und überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft. Aufgrund dessen wird in den Haushaltsberatungen 2023 bereits die neue Finanzleitlinie umgesetzt.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie (vgl. Anlage 9)**:**

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt. Des Weiteren wurde das Darlehen für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen 1:1 von der WBE zurückgezahlt werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 192,5 Mio. €. Am Jahresende 2023 beträgt die Verschuldung rund 70,4 Mio. €. Würde die Regel bereits zum 2023 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten, die Verschuldung beträgt 36,58 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2023. Durch die Neuverschuldung im Jahr 2023 in Höhe von 20,3 Mio. € plus die Haushaltsreste aus 2022 in Höhe von brutto 23,9 Mio.€ (Schätzung Stand 18.10.2022) erhöht sich dieser Wert gegenüber der Vorjahresplanung um 1 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung ge-

nau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2026 wird laut der jetzigen Planung das Investitionsvolumen vollständig mit Eigenmitteln finanziert, sodass die Tilgungen die Schuldenaufnahme übersteigen und der Warnindikator 41,94 % beträgt (anstatt 2025 45,05%). Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 36,58 % zum Stichtag 31.12.2023 auf 41,94 % bis zum Stichtag 31.12.2026 an.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2023 36,58 % und steigt auf 45,05% bis 2025 an, danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 41,94% (2026). Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2026 eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Für das Jahr 2023 entsteht ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 3,2 Mio. €.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 291.737 € geplant. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 3,2 Mio. €, sodass 3,5 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens inkl. der Haushaltsreste und des geringen Ergebnisüberschusses in 2023 übersteigen die Kreditaufnahmen das Investitionsvolumen in der Planung. Für die Haushaltsreste werden die Kreditaufnahmen für das Bruttoinvestitionsvolumen übertragen, weil dies vorerst finanziert werden muss und die Zuschüsse nach Fertigstellung eingehen. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagenerhöhung von ca. 6,5 % Punkte kalkuliert (von 47 % auf 53,5 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müsste die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Dieser Warnindikator wird in allen Planungsjahren aufgrund der hohen Kreditaufnahmen eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dies ist in 2023 bis 2025 nicht mehr sichergestellt.** Im Jahr 2023 stehen den Investitionen in Höhe von netto 40,96 Mio. € (Neuinvestitionen: 20,3 Mio. €, Haushaltsreste netto 20,6 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 44 Mio. € gegenüber.

Alle Warnindikatoren werden sich 2023 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes teilweise dramatisch verschlechtern! Dies liegt vor allem an dem großen Investitionsvolumen und damit verbunden an der (überhöhten) Kreditaufnahme in Höhe von 44 Mio. € im Jahr 2023. Die in der Finanzplanung 2022 ausgewiesene Kreditaufnahme von 35,1 Mio. € wird aufgrund der geschätzten Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und aufgrund des geringen Eigenfinanzierungsanteils der Investitionen für die Planung 2023 übertroffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **1.500.000 € erhöht.**

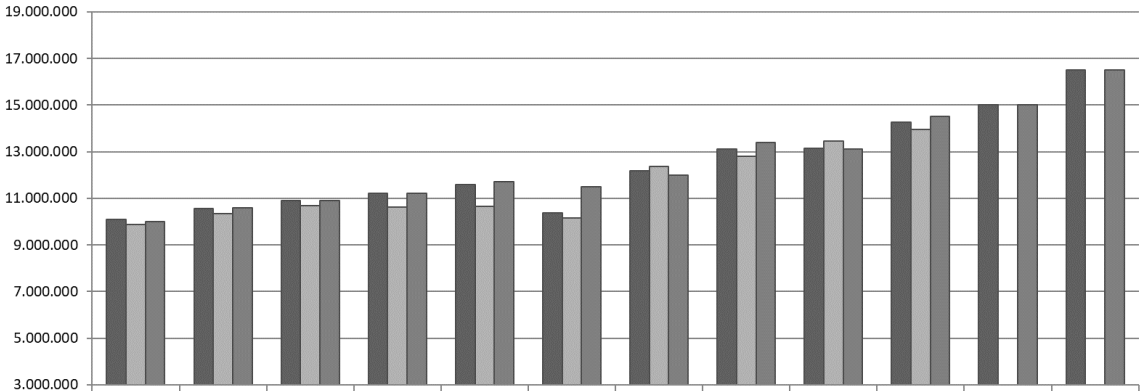

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	10.086.180	10.576.047	10.900.633	11.199.661	11.596.315	10.361.105	12.184.808	13.099.269	13.153.226	14.249.734	14.999.534	16.498.437
IST	9.889.664	10.335.670	10.677.701	10.630.264	10.645.346	10.158.651	12.365.159	12.792.011	13.447.124	13.955.945		
Eckwert	10.000.000	10.600.000	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.500.000	12.000.000	13.400.000	13.100.000	14.500.000	15.000.000	16.500.000

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den LSV-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 16.498.437 €. Der vom Kreistag vorgeschlagene Eckwert in Höhe von 16,5 Mio. € wurde um **1.563 € unterschritten.**

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Haushaltslage wurden Kürzungen beim Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 125.100 € gegenüber den beantragten Ansätzen vorgenommen. Trotz der Kürzungen steht dem Brand- und Katastrophenschutz aber im Vergleich zum Ansatz 2022 für das Jahr 2023 ca. 66.000 € **mehr** zur Verfügung, was einer Steigerung um 4,6 % entspricht.

Die größten Reduzierungen gab es bei den Gutachter- und Beraterleistungen (40.000 €), bei den Fortbildungen (20.000 €) und bei dem Budget für die Verbandsumlage der Rettungsleitstelle (20.000 €). Der restliche Betrag setzt sich aus verschiedenen kleineren Beträgen z.B. bei Dienstreisen, Dienstkleidung, Verbrauchsmaterial, Bewirtungen usw. zusammen.
Die Liegenschaftsverwaltung musste ebenfalls drastische Kürzungen gegenüber den beantragten Ansätzen durchführen, damit der Eckwert eingehalten werden kann. Trotz der Kürzungen erhöht sich das Budget des LSV-Ausschusses gegenüber der Vorjahresplanung um **1.498.903 €, dies entspricht 10%**.

Es konnten nicht alle Maßnahmen mit der Priorität A im Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

Folgende große Maßnahmen mit der Priorität A sind somit nicht eingeplant:

- Realschule Ebersberg: Sanierung Flachdach Altbau (875.000 €)
- Turnhalle Realschule Ebersberg: Erneuerung der BS-Türen (60.000 €)
- Gymnasium Markt Schwaben: Sanierung Musikraum (100.000 €)

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999 inkl. 930):

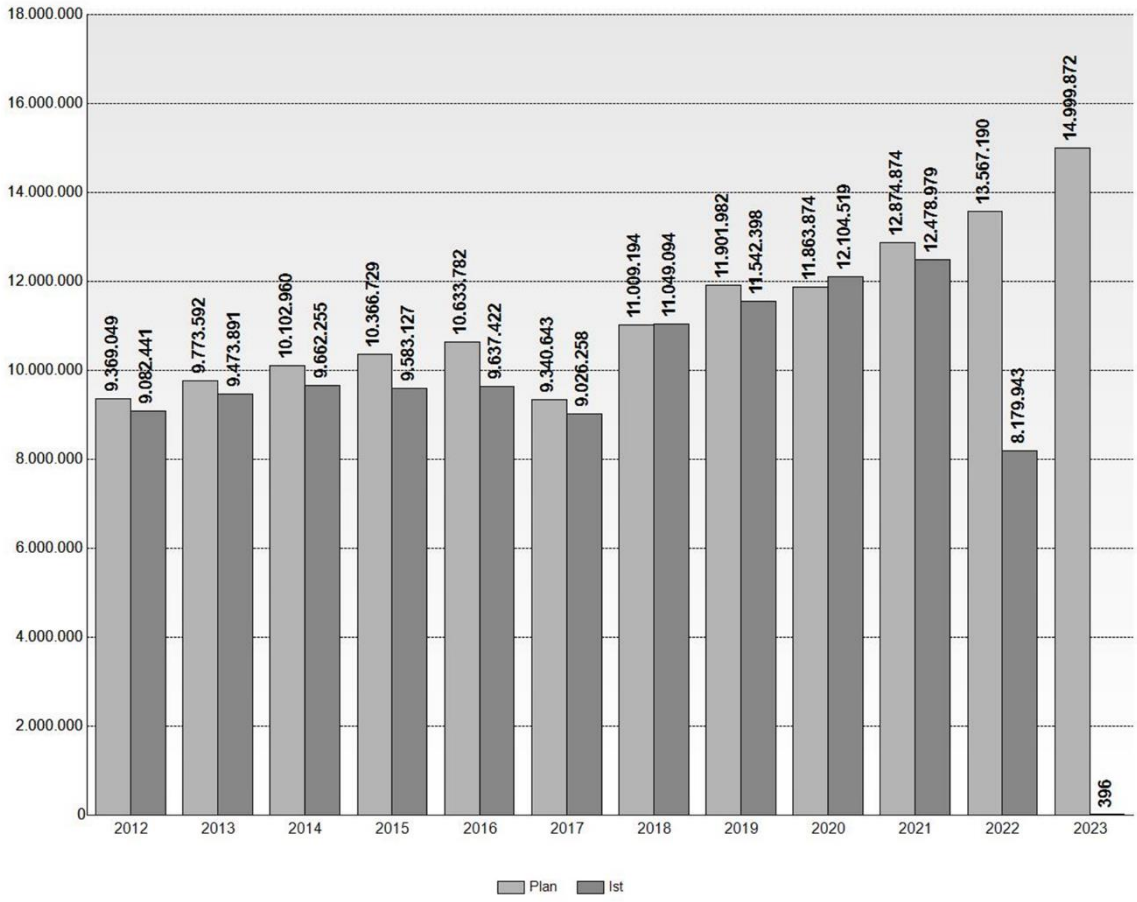

Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2012	Ist	1.448.899	2.527.848	2.597.338	3.680.719	10.254.804
2013	Ist	1.502.766	3.094.604	2.656.868	3.560.683	10.814.922
2014	Ist	1.525.315	3.254.911	2.532.361	4.293.566	11.606.152
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.471.325	4.238.330	11.796.523
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.771.340	4.142.477	12.553.268
2017	Ist	1.851.177	4.006.926	3.938.378	3.109.452	12.905.934
2018	Ist	2.068.392	4.075.170	3.862.723	2.915.014	12.921.300
2019	Ist	2.199.932	4.112.934	3.966.682	3.517.392	13.796.940
2020	Ist	2.282.993	4.360.855	4.215.864	3.169.965	14.029.678
2021	Ist	2.351.282	4.486.618	3.876.135	2.833.807	13.547.842
2022	Plan	2.512.890	4.512.826	4.872.570	3.334.850	15.233.136
2023	Plan	2.834.780	5.047.330	5.466.788	3.553.134	16.902.032

Bis zum Jahr 2016 wurden die Betriebsleistungen PPP nicht in Bewirtschaftung und Bauunterhalt aufgeteilt, sondern insgesamt dem Bauunterhalt zugeordnet. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine detaillierte Aufteilung der Betriebsleistung PPP in den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsanteil.

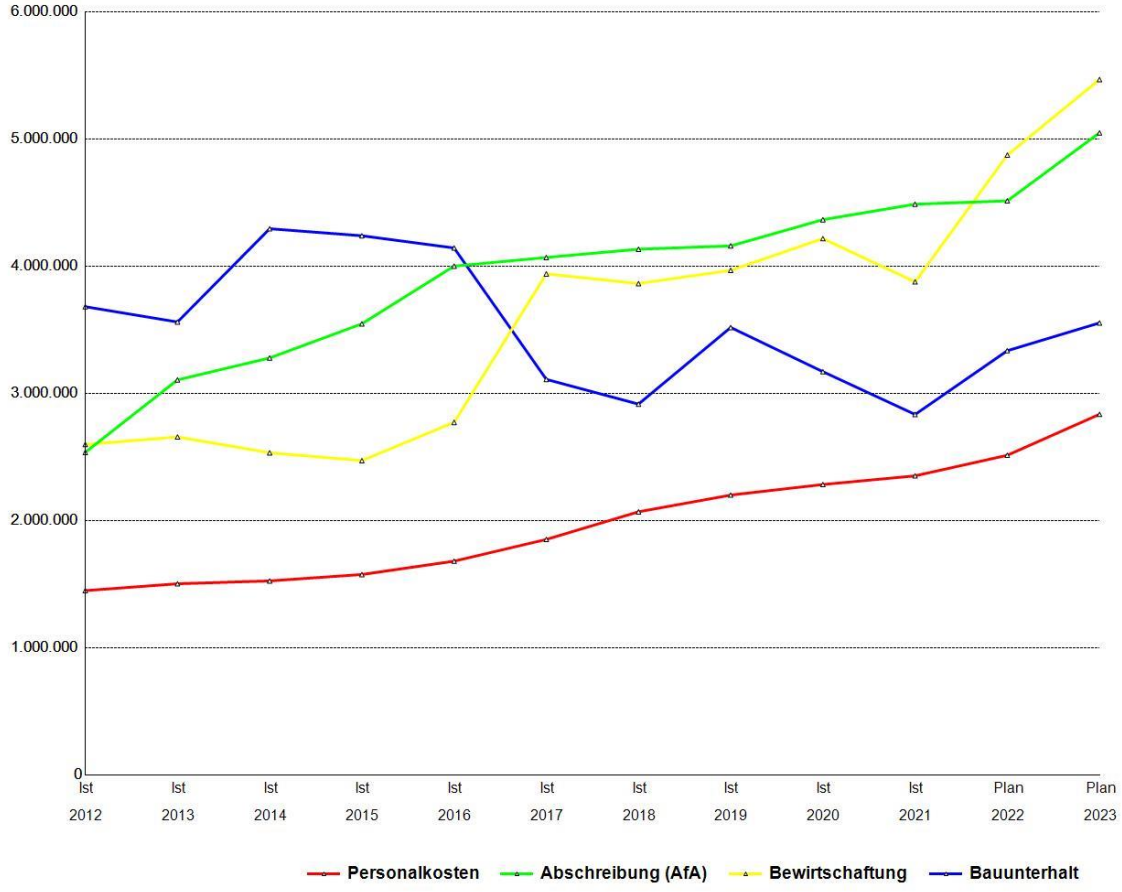

Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht.

Eine korrekte Darstellung dieses Sachverhaltes ist erst ab 2016 möglich, weil bis 2016 keine Trennung von Bewirtschaftung und Bauunterhalt für die PPP- Schulen möglich war. Nach dieser Aufteilung wird ab 2017 ersichtlich, dass die Aufwendungen für den Bauunterhalt nicht über den Abschreibungen liegen. Nur im Jahr 2016 wurde dieses Ziel erreicht. Auch für das Jahr 2023 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel deutlich verfehlt. Zur Erreichung des betriebswirtschaftlichen Ziels **fehlen 1.494.196 €, die im Bauunterhalt nicht zur Verfügung stehen.** Dieser Fehlbetrag führt zu einer Einschränkung bei den Reparaturen und der Pflege der vorhandenen Gebäudesubstanz, was nicht folgenlos bleibt – erfahrungsgemäß werden dadurch in Zukunft die zu leistenden Aufwendungen höher und die Überraschungen häufiger.

Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2024 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 600.000 € erhöht.

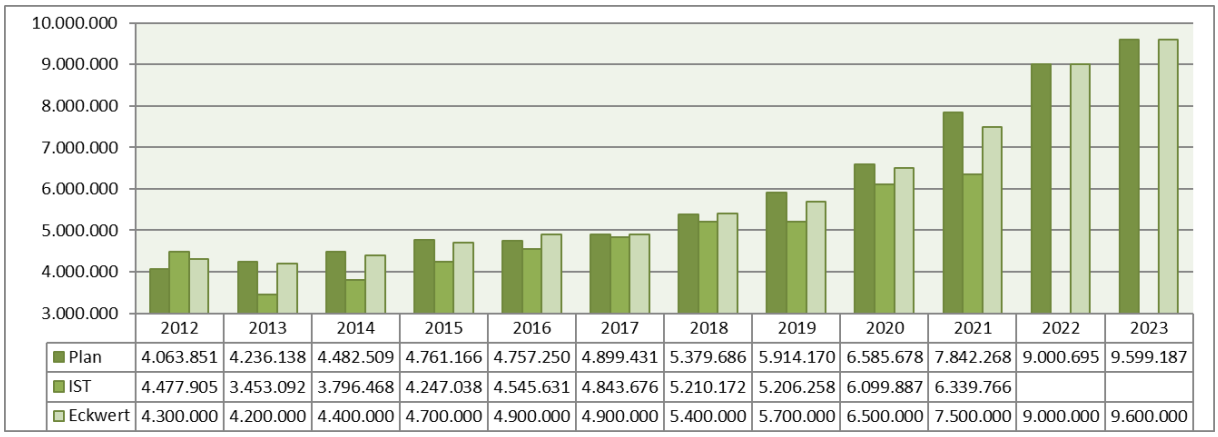

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	4.063.851	4.236.138	4.482.509	4.761.166	4.757.250	4.899.431	5.379.686	5.914.170	6.585.678	7.842.268	9.000.695	9.599.187
IST	4.477.905	3.453.092	3.796.468	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.206.258	6.099.887	6.339.766		
Eckwert	4.300.000	4.200.000	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000	5.400.000	5.700.000	6.500.000	7.500.000	9.000.000	9.600.000

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wird eingehalten und um **813 € unterschritten.**

Bei der Eckwertsteigerung von 2021 zu 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Kostenstelle Klimaschutzmanagement ab 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet wurde. Im Gegensatz dazu ist ab 2022 die Wohnungsbauförderung nicht mehr im Budget des ULV-Ausschuss enthalten.

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 11 Mio. €. In diesem Entwurf war bereits eine Reduzierung in Höhe von ca. 415.000 € für die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements enthalten. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert (9,6 Mio. €) mussten somit weitere Kürzungen in Höhe von über 1,4 Mio. € realisiert werden. Das Finanzmanagement war gezwungen drastische Kürzungen bei allen Kostenstellen vorzunehmen. Die größten Kürzungen wurden bei dem ÖPNV (KST 112) und bei der Schülerbeförderung (KST: 113) durchgeführt. Insgesamt ca. 1,1 Mio. €. Trotz dieser Kürzungen stehen den beiden Kostenstellen im Vergleich zum Vorjahr ca. 1 Mio. € mehr zur Verfügung, um die Kostensteigerungen abzubilden. Die Kürzungen der restlichen 300.000 € verteilen sich auf die anderen Kostenstellen. Hierfür wurden Erträge höher angesetzt und somit optimistischer geplant. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung der IST-Zahlen 2021 und der bereits angefallenen Kosten in 2022 reduziert. Außerdem wurden alle nicht vorhersehbare Ausgaben wie zum Beispiel für Reparaturen, Beraterleistungen, Verbrauchsmaterial auf ein Minimum gekürzt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 9.599.187 € vor. Das liegt **598.492 € über dem Ansatz des Vorjahres**.

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) wurde für 2023 ein Überschuss von 143.991 € eingeplant. Dieser Überschuss wird der Gebührenausgleichsrücklage am Ende des Jahres hinzugefügt. Dies wird erstmals für 2023 auch planerisch dargestellt. Insgesamt wurden 8.342.151 € Erträge (802.370 € mehr als im Vorjahr) und 8.198.160 € Aufwendungen (730.999 € mehr als im Vorjahr) eingeplant. Die Differenz ergibt den Überschuss in Höhe von 143.991 €, welcher ebenfalls im Aufwand, als Einstellung in Sonderposten, eingeplant wurde. Der Planung liegt die ab dem Jahr 2021 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde. Aktuell verfügt die Abfallwirtschaft über eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1.412.820 €.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 2.000.000 € erhöht**.

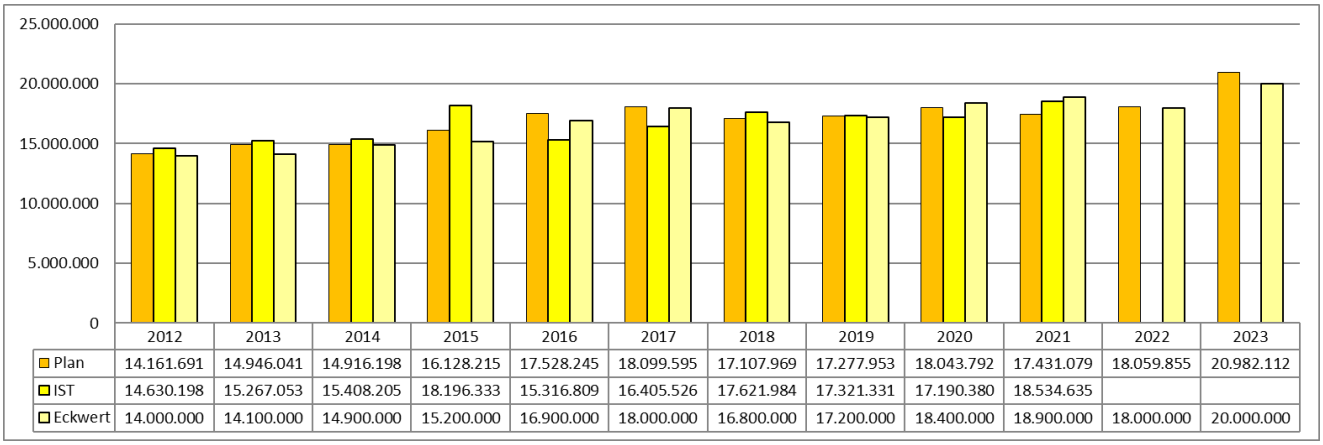

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	14.161.691	14.946.041	14.916.198	16.128.215	17.528.245	18.099.595	17.107.969	17.277.953	18.043.792	17.431.079	18.059.855	20.982.112
IST	14.630.198	15.267.053	15.408.205	18.196.333	15.316.809	16.405.526	17.621.984	17.321.331	17.190.380	18.534.635		
Eckwert	14.000.000	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000	16.800.000	17.200.000	18.400.000	18.900.000	18.000.000	20.000.000

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den SFB-Ausschuss ergab ein Teilbudget in Höhe von 20.942.112 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2022 vorgegebene Eckwert in Höhe von 20 Mio. € wird **um 670.112 € überschritten.** Zusätzlich sind in der Entwurfsplanung die Kosten für die Berufsfachschule Kirchseeon in Höhe von 272.000 € berücksichtigt, welche laut Eckwertebeschluss nicht im Eckwert berücksichtigt wurden und somit zusätzlich anfallen. **Darüber hinaus wurde im SFB-Ausschuss am 12.10.2022 mit 2 Gegenstimmen beschlossen, dass zusätzlich 40.000 € für Personalkosten für den Frauennotruf Ebersberg einzuplanen sind. Insgesamt wird damit der Eckwert um 982.112 € überschritten.**

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **2.922.257 € über** dem Planansatz des Vorjahres.

Der Eckwert wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € erhöht, um die Mehrausgaben im sozialen Bereich aufgrund der Ukraine-Krise und den Gesetzesänderungen abbilden zu können.

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 22,9 Mio. € geplant. Das Finanzmanagement hat jede Kostenstelle einzeln betrachtet, um die größtmöglichen Kürzungen zu realisieren. Insgesamt konnte somit die Entwurfsfassung der Sachgebiete um 2 Mio. € reduziert werden. Die größten Kürzungen wurden im Bereich des Sozialamtes (487.000 €) und beim Jobcenter (434.000 €) durchgeführt. Trotz der Kürzungen erhalten diese 2 Kostenstellen 1,7 Mio. € mehr zur Verfügung, um die anfangs erwähnten Mehrausgaben im sozialen Bereich abzubilden. **Gerade beim Sozialamt sind bereits jetzt stark steigende Krankenhilfen zu erkennen.**

Das Jobcenter muss die Nebenkostenzahlungen berücksichtigen, welche in dem Ausmaß zum Eckwertbericht noch nicht bekannt waren. Dabei ist der Entwurf bezüglich des Bürgergeldes noch nicht einmal in der Planung berücksichtigt.

Bei den anderen Kostenstellen wurde unter Berücksichtigung der Planzahlen 2022 sowie der Ist-Zahlen 2021 und der bisherigen angefallenen Kosten in 2022 Kürzungen vorgenommen. Bei den Schulen (Kostenstelle 820 bis 895) konnten somit 492.000 € reduziert werden. Trotz der Kürzungen stehen den Schulen 98.000 € mehr Mittel als 2022 zur Verfügung.

Die Überschreitung des Eckwertes begründet sich aufgrund der zum Eckwert noch nicht bekannten steigenden Ausgaben beim Jobcenter (siehe KST 250).

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

114 Gastschüler + 657.020 €

Für die Kostenstelle 114 Gastschüler steigt das Budget um 657.020 €, weil mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Vom Landratsamt München wurden uns für die FOS Haar bereits vorläufige, höhere Schülerzahlen (58 Schüler mehr als im Jahr zuvor) gemeldet. Die Schülerzahlen wurden mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet.

Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) + 468.443 €

Das Sozialamt hat dieses Jahr eine zusätzliche Stelle für das Wohnungsmanagement besetzt. Diese Stelle ist durch Fallzahlensteigerungen aufgrund der Ukraine-Krise notwendig. Darüber hinaus ist bereits jetzt erkennbar, dass die Aufwendungen für die Krankenhilfe ansteigen. Die Ukraine-Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen (egal ob Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel oder Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel), haben aktuell keinen Anspruch auf einen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz, so dass ihnen Krankenhilfe nach dem SGB XII gewährt werden muss. Zusätzlich wurden die Personalkosten für den Frauennotruf in Ebersberg gemäß SFB-Beschluss vom 12.10.2022 in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Jobcenter Ebersberg (Kst. 250) + 1.268.820 €

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003 BG´s. Seither stiegen diese stetig bis zum April 2017 auf 1.503 BG´s an. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem während der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 hat sich seit April 2017 deutlich abgeschwächt. Ab 2020 stiegen die BG Corona-bedingt während der beiden Lockdowns wieder an. Jeweils zum Ende der Lockdowns, Mitte Juni 2020 und April 2021 (stufenweise Öffnungen), konnte ein Rückgang verzeichnet werden. Bis Mai 2022 beruhigte sich wieder die Situation und die Anzahl der BG`s sank**.**

Durch die Gesetzesänderung zum 01.06.2022 (Ukraine-Flüchtlinge) sind die Bedarfsgemeinschaften im Juni sprunghaft um 670 angestiegen.

Der vorläufige August-Wert liegt bei 1.766 BG´s, somit um 44 % über dem Vorjahresniveau und 58 % über den Mai-Zahlen. Zurzeit ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

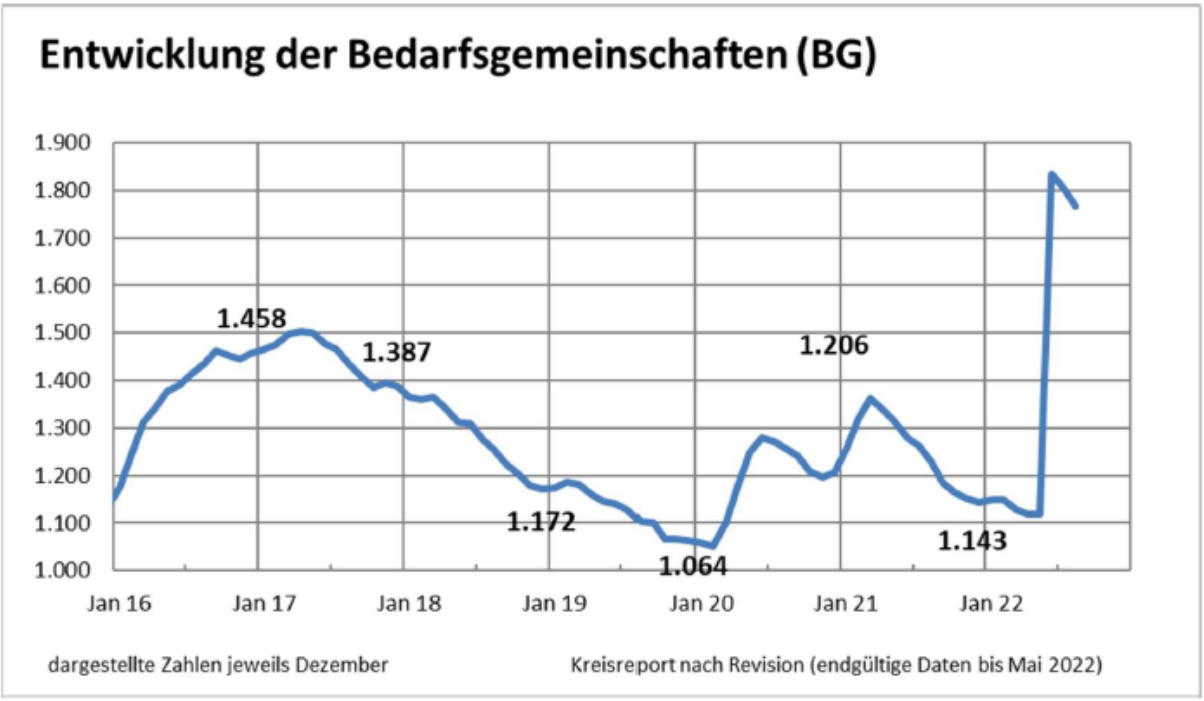

Die Hochrechnung für 2022 ergibt 1.480 BG´s. Dies entspricht einem Anstieg von 18,4 % gegenüber 2021.

Das Jobcenter geht in seiner Planung für 2023 von folgenden Parametern aus:

2023 wird mit durchschnittlich **1.450 BG´s** geplant.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2023 mit 671 € vom Jobcenter angenommen. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: 1.450 BG x 671 € x 12 Monate = 11.675.400 €. Die Erstattung des Bundes wird 2023 mit 61,6 % angenommen.

Die Kosten der Unterkunft **wurden um 1 Mio. € gekürzt**, um die Überschreitung des Eckwertes zu minimieren. Die Erträge wurde aufgrund der Kürzung entsprechend angepasst.

Bereits zum Eckwert ging das Jobcenter aufgrund der Gesetzesänderung für die Flüchtlinge aus der Ukraine von einem Mehrbedarf in Höhe von 934.200 € aus. Aufgrund neuer Gesetzesentwürfe bezüglich der Anpassung der Mietpreisobergrenze und die Übernahme von Nebenkosten ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Allein bei den Nebenkosten wird mit ca. 100 Neuanträgen für die Nebenkostennachzahlungen gerechnet. Die Nebenkostenvorauszahlungen müssen erhöht werden und es wird für 2023 mit mehr Nebenkosten-Nachzahlungen für 2022 gerechnet. Die Entwicklung der Energiekosten lässt sich nicht valide vorhersagen, daher ist es möglich, dass der 100 %-ige Aufschlag nicht ausreicht.

Da zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Referentenentwurf zur Einführung des **Bürgergeldes** ab 01.01.2023 vorliegt, sind die Auswirkungen auf die BG´s noch nicht eingeplant. Wenn dieser Entwurf so umgesetzt wird (Erhöhung der Regelleistung und der Freibeträge, Anerkennung der tatsächlichen KdU für 2 Jahre usw.) werden sich unsere Bedarfsgemeinschaften weiter erhöhen.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:

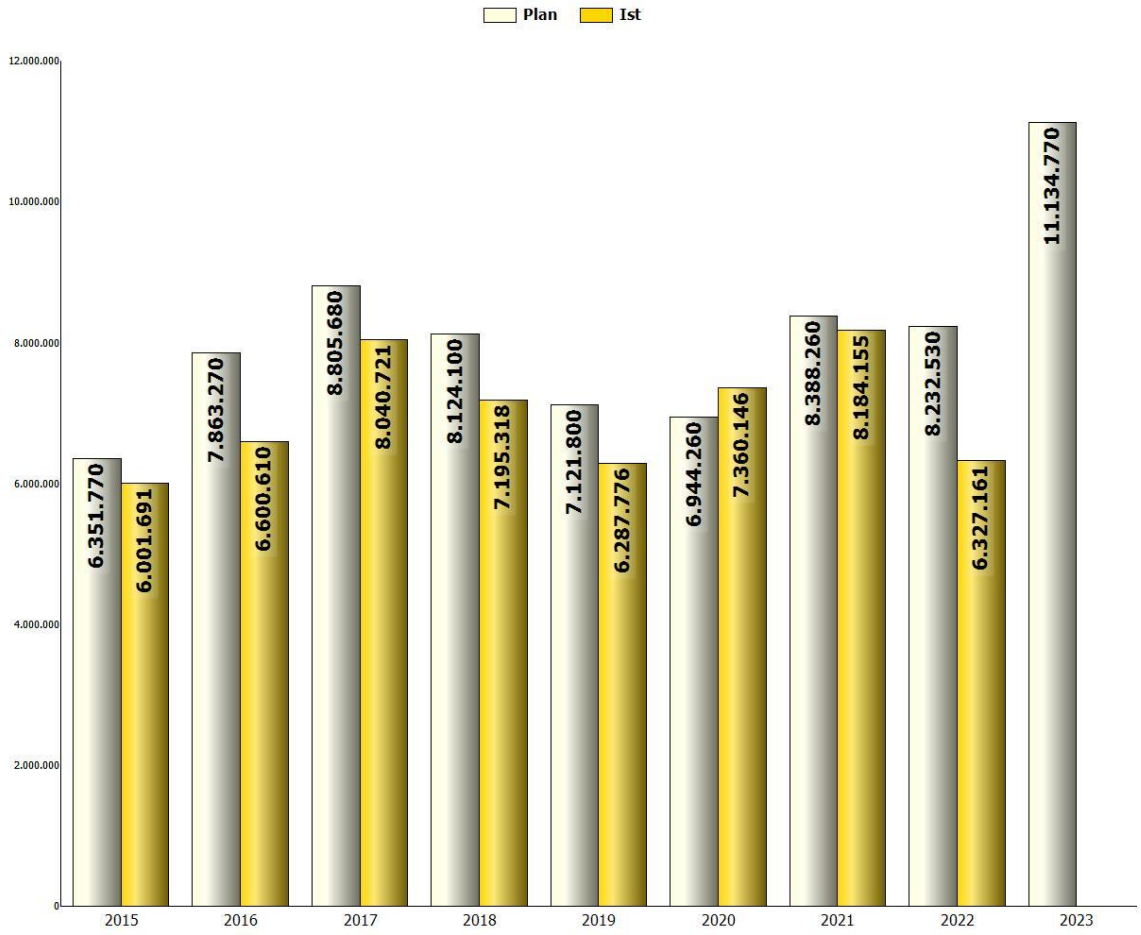

Im Folgenden wird die Entwicklung der Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt:

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,96 €	-9,5%
2017	436,03 €	14,2%
2018	447,46 €	2,6%
2019	452,85 €	1,2%
2020	499,80 €	10,4%
2021	510,71 €	2,2 %
01-05/2022	527,19 €	3,2 %

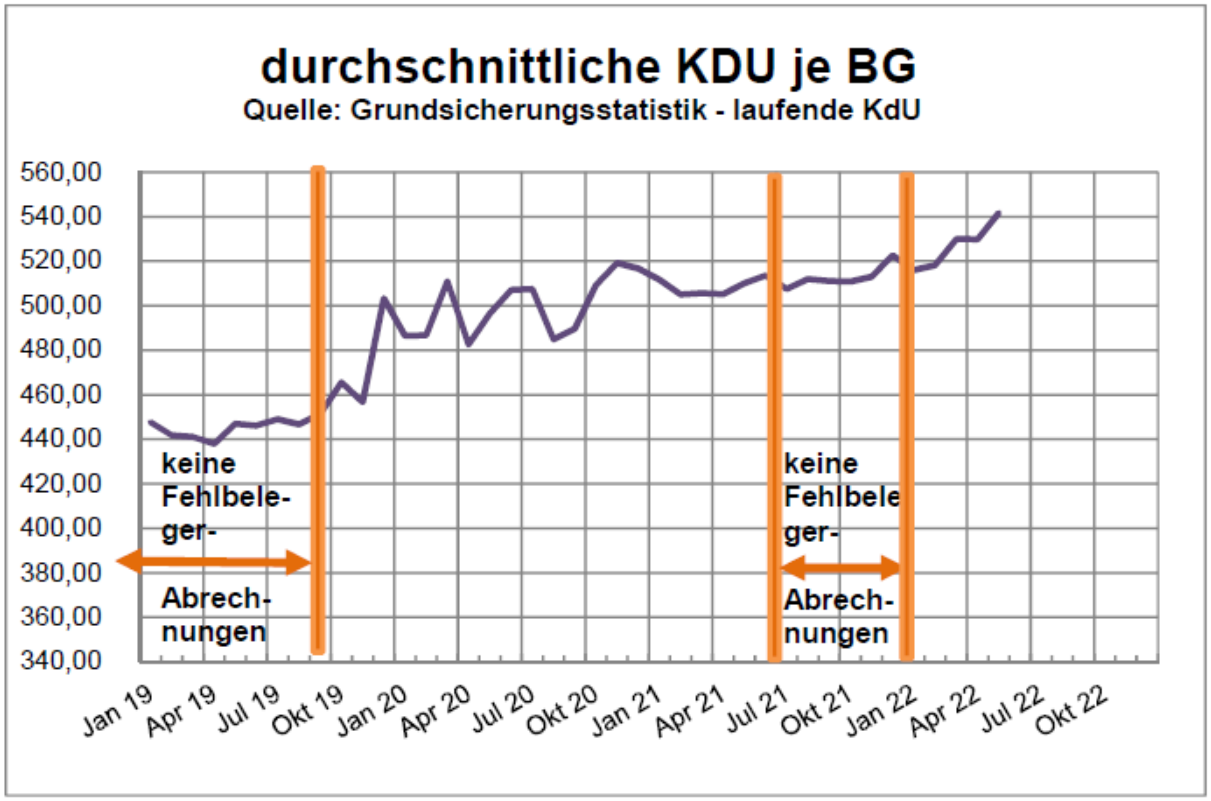

Der Anstieg seit Oktober 2019 ist zum einen mit der rückwirkenden Abrechnung der Fehlbelege der Regierung von Unterfranken zu begründen, da diese Zahlungen in dem Bearbeitungsmonat in die Statistik mit eingearbeitet sind (bis ca. Januar 2021). Zum anderen mit steigenden Kostenübernahmen der KdU aufgrund des Sozialschutzpaketes.

Die Kennzahl KdU pro BG ist daher bis auf weiteres nicht zu Vergleichszwecken oder Trendbeobachtungen heranzuziehen.

Schulen:

Im Einzelnen ergeben sich im Teilbudget folgende wesentlichen Änderungen:

	2019	2020	2021	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr
114 Gastschüler neu ab 2023 (bis 2022 zusammen mit der Sportförderung bei den Sachgebieten des SFB-Ausschusses)					6.242.500	**6.242.500**
119 Schulen/Bildung	414.134	402.424	487.911	408.804	389.029	**-19.775**
820 Realschule Ebersberg	212.002	186.845	314.862	205.942	202.041	**-3.900**
830 Realschule Markt Schwaben	-175	25.283	104.358	8.809	65.394	**56.585**
833 Realschule Poing	114.852	125.629	227.796	173.311	212.725	**39.414**
840 Gymnasium Grafing	279.012	302.320	377.789	301.278	290.555	**-10.724**

	2019	2020	2021	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr
850 Gymnasium Vaterstetten	-54	-20.740	205.755	-2.510	3.915	**6.425**
860 Gymnasium Markt Schwaben	209.398	102.084	364.180	155.397	155.850	**453**
865 Gymnasium Kirchseeon	170.301	162.088	357.308	227.592	243.601	**16.008**
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	206.745	188.493	271.713	219.187	209.654	**-9.533**
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	208.111	204.755	221.115	243.420	248.606	**5.186**
895 Berufsschule Zinneberg	75.015	6.978	29.858	19.650	17.723	**-1.928**
896 Berufsfachschule Kirchseeon					272.000	**272.000**
Summe Budgets weiterführende Schulen	**1.889.342**	**1.686.158**	**2.962.646**	**1.960.880**	**8.553.591**	**6.592.711**

Ab dem Jahr 2023 werden 2 Kostenstellen neu eingeführt und geplant. Zum einen die Kostenstelle 896 Berufsfachschule Kirchseeon und zum anderen die Kostenstelle 117 Sportförderung. Bis 2022 wurde die Sportförderung unter der Kostenstelle 114 Sport und Gastschüler mit einem Kostenträger geführt. Ab 2023 bekommt die Sportförderung ihre eigene Kostenstelle und bleibt im Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport u. Kultur (SFB). Der Bereich Gastschüler hingegen wird dem Bereich Schulen (SFB) zugeordnet. Im Rahmen dieser Aufteilung wurde der Bereich Gastschüler buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik zu entsprechen.

Das gesamte Budget bei den **Schulen (KST 119, 820 bis 896)** steigt gegenüber dem Vorjahr um 350.211 € bzw. 17,9 %. Ein Großteil ist auf die Berufsfachschule Kirchseeon (272.000 €) zurückzuführen. Des Weiteren ist der Anstieg aufgrund der Digitalisierung und der damit verbundenen Kosten für EDV-Beratung und Wartung zurückzuführen. Darüber hinaus können die Zuschüsse für die Digitalisierungsmaßnahmen erst nach Abschluss der Beschaffungen beantragt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verschieben sich die geplanten Beschaffungen, sodass einige Zuschüsse für die bis jetzt gelieferten Geräte noch nicht eingegangen sind. Die Abschreibungen müssen aber bereits gebildet werden.

Berufsfachschule Kirchseeon (Kst. 896) + 272.000 €

Die ursprünglich im Berufsschulzentrum geplante Fachakademie für Sozialpädagogik wird voraussichtlich von einem privaten Träger in Kirchseeon errichtet. Unter der Trägerschaft des Landkreises soll dort auch die Berufsfachschule für Kinderpflege angesiedelt werden. Die geschätzten Kosten betragen ab 01.09.2023 272.000 €.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um **ca. 1 Mio. € erhöht.**

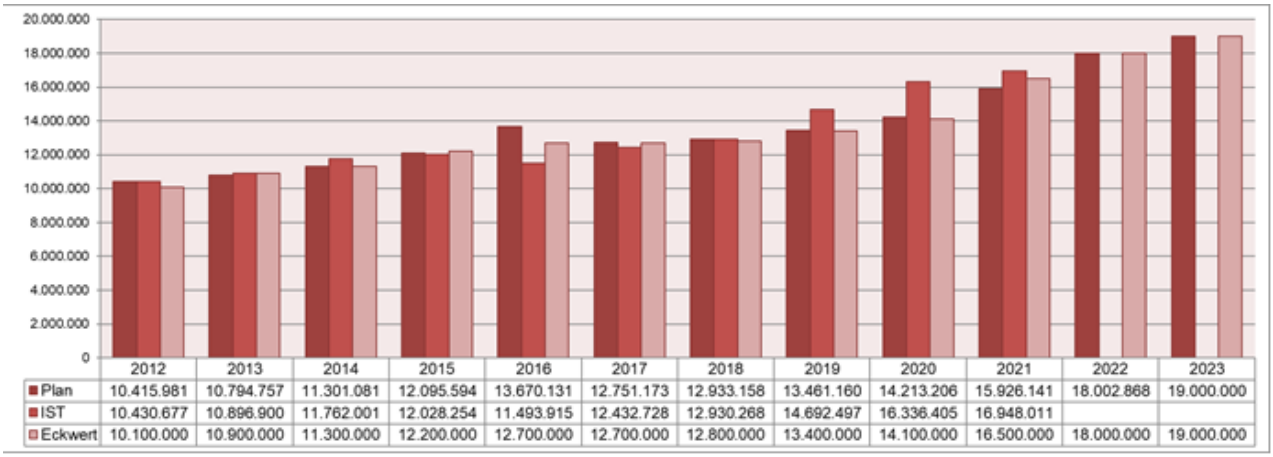

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	10.415.981	10.794.757	11.301.081	12.095.594	13.670.131	12.751.173	12.933.158	13.461.160	14.213.206	15.926.141	18.002.868	19.000.000
IST	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.930.268	14.692.497	16.336.405	16.948.011		
Eckwert	10.100.000	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.800.000	13.400.000	14.100.000	16.500.000	18.000.000	19.000.000

Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:

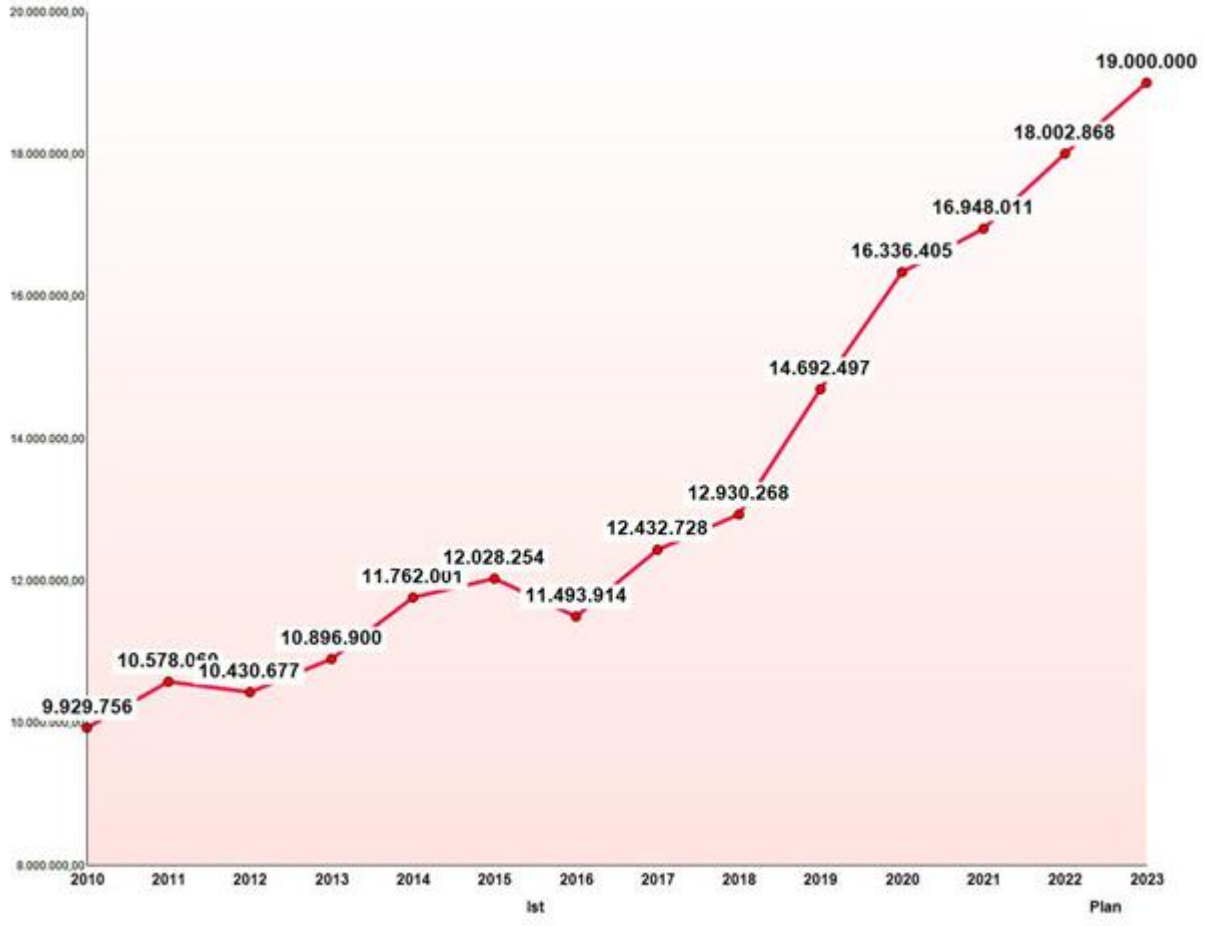

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 19.000.000 € vor. Das sind **997.132 € (+ 5,5 %) mehr** als im Vorjahr. Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert von 19 Mio. € wird eingehalten.

Um generell die Eckwerteinhaltung zu gewährleisten, wurde bei den Fallzahlen darauf geachtet, keine Sicherheiten zu berücksichtigen.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 24 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 300.000 € gesenkt.**

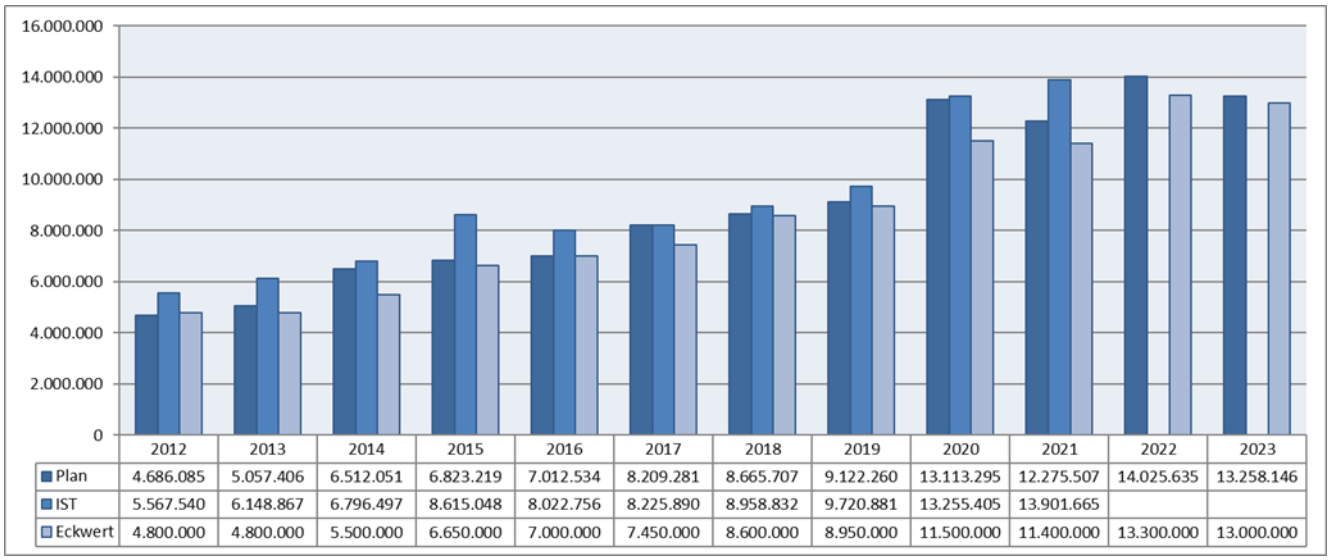

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	4.686.085	5.057.406	6.512.051	6.823.219	7.012.534	8.209.281	8.665.707	9.122.260	13.113.295	12.275.507	14.025.635	13.258.146
IST	5.567.540	6.148.867	6.796.497	8.615.048	8.022.756	8.225.890	8.958.832	9.720.881	13.255.405	13.901.665		
Eckwert	4.800.000	4.800.000	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.450.000	8.600.000	8.950.000	11.500.000	11.400.000	13.300.000	13.000.000

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 258.146 € (+ 2 %) überschritten** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 13.258.146 € vor (s. Anlage 1). Das sind **767.489 € weniger** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Ausschuss	**Eckwert 2019**	**Eckwert 2020**	**Eckwert 2021**	**Eckwert 2022**	**Eckwert 2023**	Derzeitiger Haushaltsentwurf 2023	Abweichung in %
KSA	8.950.000	11.500.000	11.400.000	13.300.000	13.000.000	13.258.146	1,99
ULV (o. KAW)	5.700.000	6.500.000	7.500.000	9.000.000	9.600.000	9.599.187	-0,01
LSV	13.400.000	13.100.000	14.500.000	15.000.000	16.500.000	16.498.437	-0,01
JHA	13.400.000	14.100.000	16.500.000	18.000.000	19.000.000	19.000.000	0,00
SFB	17.200.000	18.400.000	18.900.000	18.000.000	20.000.000	20.982.112	4,91
Summe	**58.650.000**	**63.600.000**	**68.800.000**	**73.300.000**	**78.100.000**	**79.337.883**	**1,58**

Die Eckwertevorgabe des Kreistages wurde **um 1.237.883 € überschritten**, das sind 1,6 %.

Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2022 auf den Haushaltsentwurf 2023:

Ausschuss	**Haushaltsplan 2022 in €**	**Haushaltsentwurf 2023 in €**	**Abweichung in €**	**Abweichung in %**
KSA	14.025.635	13.258.146	-767.489	-5,5
ULV (o. KAW)	9.000.695	9.599.187	598.492	6,6
LSV	14.999.534	16.498.437	1.498.903	10,0

Ausschuss	Haushalts-plan 2022 in €	Haushalts-entwurf 2023 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
JHA	18.002.868	19.000.000	997.132	5,5
SFB	18.059.855	20.982.112	2.922.257	16,2
Summe	**74.088.587**	**79.337.883**	**5.249.295**	**7,1**

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht gegenüber dem Haushalt 2022 **eine Steigerung von 5.249.295 € bzw. 7,1 % vor.** Dabei weist nur der KSA einen Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr auf. Die größte absolute Steigerung, verzeichnet das Teilbudget des SFB-Ausschusses mit einer Erhöhung von 2.922.257 € (16,2 %).

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:

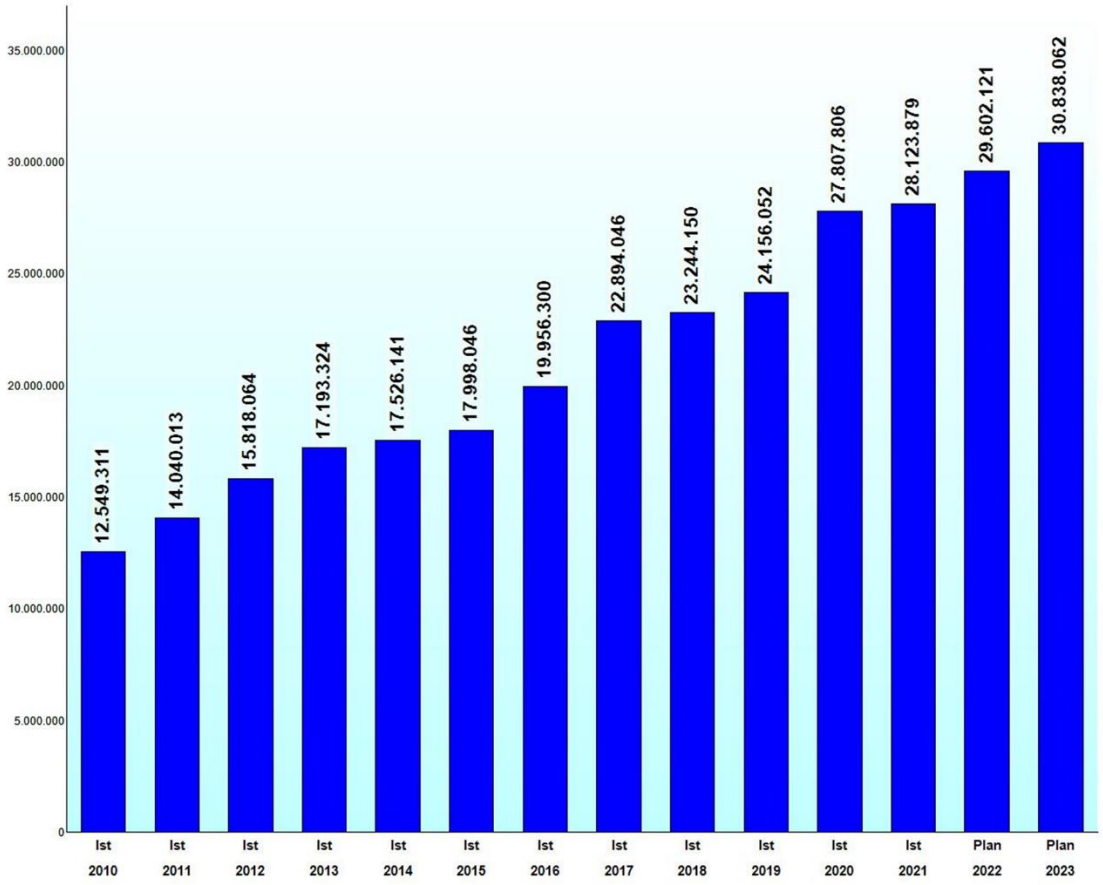

Die Steigerung vom Plan 2022 zum Plan 2023 beträgt insgesamt 1.235.941 € (+ 4,2 %). Die Tarifsteigerung bei den Beschäftigten wurde pauschal mit 4 % kalkuliert, weil das Ergebnis der Tarifverhandlungen noch unklar ist. Der Tarifvertrag endet zum 31.12.2022.

Auf Anregung des ULV-Ausschusses, werden seit 2019 die Personalentwicklungen für alle Teilbudgets dargestellt:

Jugendhilfeausschuss:

Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Zahlung der Personalkosten für den Kreisjugendring nicht mehr über den Personalservice, sondern wird mit den Abschlagszahlungen (bisher nur Sachkosten) für den Kreisjugendring abgegolten. Damit ist das Planjahr 2023 nicht mit dem Planjahr 2022 vergleichbar. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für den Kreisjugendring steigen die Personalkosten 2023 um **330.713 € gegenüber** dem Vorjahr, das sind **6,3 %**.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
231 Kreisjugendring	257.041		-257.041	2022: 3,6537 VZÄ 2023: 0,0000 VZÄ KJR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, seit 2022 sind die Personalkosten Teil des Zuschusses, die Bediensteten nicht mehr Beschäftigte des Landkreises.
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	662.270	691.470	29.200	2022: 9,8281 VZÄ 2023: 10,3384 VZÄ Eine Höhergruppierung, Eine AZ-Erhöhung
230 Jugendamt	4.201.030	4.470.532	269.502	2022: 54,4659 VZÄ 2023: 53,9027 VZÄ 1.) Ein MA geht 2023 in Rente, Planung NN ganzjährig + 2 Monate Überschneidung 2.) 1 AZ-Erhöhung 3.) Ein Mitarbeiter macht Sabbatical.(für 2023 Arbeit 100 %; Gehalt 71,79 %) 4.) S-Tarif-Zulage (11 Personen S2-S11a) i. H. v. 15.000 € sowie S-Tarif-Zulage (48 Personen S11b-S15) i. H. v. 112.000 €
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	64.900	83.720	18.820	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,1282 VZÄ Eine AZ-Erhöhung um 12,82 %
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	75.830	88.610	12.780	2022: 0,4102 VZÄ 2023: 0,5384 VZÄ Durch die Umstrukturierungen in der Abteilung 6 ist ein Kollege nun komplett der KST 600 zugeordnet.

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
Jahr		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Ist	85	59,9	95.906	15	11,4	18.305
2022	Plan	87	62,3	99.693	13	10,3	16.525
2023	Plan	87	62,7	100.258	14	10,3	16.528

SFB-Ausschuss:

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2022 **um 724.400 bzw. 11,88 %**. Die Steigerung begründet sich größtenteils aufgrund 7 neuer Stellen aus vorhandenen Stellenresten. Der Arbeitsdruck in diesem Teilbudget ist sehr hoch (Asyl, Ukraine).

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2022 – Plan 2023 entnommen werden:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Abweichung	
200 Fachabteilung 2, Soziales		4.150	**4.150**	2022: 0,0000 VZÄ 2023: 0,0769 VZÄ 1 Neueinstellung Teamassistenz für AL.
110 Bildung und IT	173.120	181.940	**8.820**	2022: 2,5567 VZÄ 2023: 2,5568 VZÄ
116 Medienzentrum Ebersberg	11.080	11.600	**520**	2022: 0,2051 VZÄ 2023: 0,2051 VZÄ
203 Demografie	613.800	696.580	**82.780**	2022: 9,1492 VZÄ 2023: 9,5748 VZÄ 1 AZ-Erhöhung, 1 höhere Zahlung der Zulage 1 Wechsel Zuordnung KST
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	655.730	745.210	**89.480**	2022: 9,3280 VZÄ 2023: 10,3314 VZÄ 1 neue zusätzliche Stelle (BuT, Ukraine)
220 Sozialamt - örtlicher Träger	738.350	834.740	**96.390**	2022: 8,8909 VZÄ 2023: 9,5127 VZÄ 1 neue zusätzliche Stelle **S-Tarif-Zulage (5 Personen S12)**
222 Asyl	554.980	723.440	**168.460**	2022: 8,5897 VZÄ 2023: 10,5897 VZÄ 2,0000 VZÄ neue Stellen

	Plan			Begründung
	2022	2023	Abweichung	
250 Jobcenter Ebersberg	1.305.590	1.466.310	160.720	2022: 17,5650 VZÄ 2023: 18,7060 VZÄ 2,0000 VZÄ neue Stellen
310 Ausländer- und Personenstandswesen	1.007.730	1.008.930	1.200	2022: 14,6474 VZÄ 2023: 14,4230 VZÄ
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	359.190	427.490	68.300	2022: 5,2562 VZÄ 2023: 5,9356 VZÄ **S-Tarif-Zulage (7 Personen S11b-S12)**
710 Betreuungsstelle	208.120	217.090	8.970	2022: 2,8076 VZÄ 2023: 2,8076 VZÄ
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	32.680	48.750	16.070	2022: 0,1641 VZÄ 2023 0,3836 VZÄ 1 AZ-Erhöhung
114 Gastschüler	34.480	37.000	2.520	2022: 0,5500 VZÄ 2023: 0,5500 VZÄ
119 Schulen/Bildung	293.390	310.930	17.540	2022: 3,7345 VZÄ 2023: 3,7345 VZÄ
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	52.090	48.100	-3.990	2022: 0,5000 VZÄ 2023: 0,5001 VZÄ
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	58.260	60.730	2.470	2022: 0,5000 VZÄ 2023: 0,5000 VZÄ

Die Personalkostenentwicklung stellt sich weiterhin wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019	4.886.807	- 1,54 %	+ 11 Stellen, 8 Asylstellen + 2 Bürgerservice + 1 Registraturstellen wurden eingezogen

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2020	5.576.456	**+ 14,11 %**	+ 14 Stellen, 3 Asylstellen eingezogen
2021	5.616.552	**+ 0,72 %**	+ 12 Stellen, 3 Asylstellen eingezogen
2022 Plan	6.098.590	**+ 8,58 %**	+ 5 Stellen (4 Zensus, nach Zensus wegfallend und eine Reserve für eine zurückgegebene Asylstelle); 1 Asylstellen eingezogen,
2023 Plan	6.822.990	**+ 11,88 %**	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 07.11.2022

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 335.240 €,** das sind **11,9 %**.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich aufgrund der allgemeinen Tariferhöhung.

Die Personalveränderungen:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
331 Brand- und Katastrophenschutz	174.410	181.990	**7.580**	2022: 2,1687 VZÄ 2023: 2,1692 VZÄ
332 Brandschutzdienststelle	136.850	142.620	**5.770**	2022: 1,4048 VZÄ 2023: 1,4081 VZÄ
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.619.980	1.899.860	**279.880**	2022: 21,9292 VZÄ 2023: 23,2868 VZÄ 2 Arbeitszeiterhöhungen, 1 Erteilung Rufbereitschaft, Höhergruppierungen + AMZ+ Stufenaufstiege
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	31.530	61.260	**29.730**	2022: 0,5000 VZÄ 2023: 0,9000 VZÄ
943 Gebäude - Haupthaus	51.020	53.380	**2.360**	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	123.510	131.410	**7.900**	2022: 1,8974 VZÄ 2023: 1,8974 VZÄ
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	67.570	70.680	**3.110**	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	158.590	165.870	**7.280**	2022: 2,7500 VZÄ 2023: 2,7500 VZÄ
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	161.100	135.810	**-25.290**	2022: 2,5000 VZÄ 2023: 2,0000 VZÄ
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	127.590	135.250	**7.660**	2022: 2,1282 VZÄ 2023: 2,0000 VZÄ
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	40.690	43.970	**3.280**	2022: 0,6411 VZÄ 2023: 0,6411 VZÄ

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	41.690	70.290	**28.600**	2022: 0,6200 VZÄ 2023: 0,6411 VZÄ
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	25.560		**-25.560**	2022: 0,3800 VZÄ 2023: 0,0000 VZÄ
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	64.060	67.000	**2.940**	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) steigen gegenüber dem Vorjahr um 424.820 €. Dies entspricht einer **Steigerung von 6,6 %**.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Abweichung	
097 Klimaschutzmanagement	72.640	78.110	**5.470**	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	184.000	173.460	**-10.540**	2022: 1,7692 VZÄ 2023: 1,5000 VZÄ MA geht vorzeitig in Rente und Nachfolge wird statt 77 % nur noch mit 50 % nachbesetzt.
112 ÖPNV/ Fernradwege	70.410	82.150	**11.740**	2022: 0,9000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ
113 Schülerbeförderung	161.770	167.780	**6.010**	2022: 2,5500 VZÄ 2023: 2,4500 VZÄ
320 KfZ-Zulassungsstelle	737.490	816.850	**79.360**	2022: 12,1711 VZÄ 2023: 12,1607 VZÄ
325 Führerscheinstelle	504.310	505.750	**1.440**	2022: 7,8844 VZÄ 2023: 8,1024 VZÄ
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	937.420	974.600	**37.180**	2022: 11,3338 VZÄ 2023: 11,3439 VZÄ
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	366.760	402.280	**35.520**	Fleischbeschauer/Tierärzte werden jedes Jahr individuell von SG 34 geplant. 2022: 6,8181 VZÄ 2023: 8,0181 VZÄ
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	170.840	198.670	**27.830**	2022: 2,2307 VZÄ 2023: 2,6408 VZÄ 1 AZ- Erhöhung sowie eine zusätzliche 0,3076 VZÄ-Stelle
420 Bauamt	1.434.890	1.586.660	**151.770**	2022: 18,3792 VZÄ 2023: 19,8526 VZÄ
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	429.360	448.280	**18.920**	2022: 4,6756 VZÄ 2023: 5,6756 VZÄ
450 Naturschutz, Landschaftspflege	503.020	533.930	**30.910**	2022: 25,8139 VZÄ*) 2023: 18,5062 VZÄ*)
910 Kreisstraßen und -unterhalt	846.230	875.440	**29.210**	2022: 12,8786 VZÄ 2023: 12,6785 VZÄ

*) Der Mehrbedarf begründet sich bei der KST 450 größtenteils aufgrund der pauschalen Tarifsteigerung (4%). Die Senkung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beruht auf die Zuordnung der Naturwächter als eine ganze VZÄ, obwohl diese nur stundenweise arbeiten. Im Jahr 2023 werden die benötigten Arbeitsstunden auf die bestehenden Naturwächter aufgeteilt, sodass die geplanten zusätzlichen VZÄ entfallen.

Kreis- und Strategieausschuss:

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	570.740	601.020	**30.280**	Bisher wurden die aktiven und passiven Beamten auf der KST gebucht, ab 2023 werden hier nur noch die aktiven Beamten gebucht. Passive Beamte werden ab 2023 auf KST 021/SK 511100 gebucht.
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	465.070	145.130	**-319.940**	Bisher wurden die aktiven und passiven Beihilfeberechtigten auf der KST gebucht, ab 2023 werden hier nur noch die aktiven beihilfeberechtigten Mitarbeiter gebucht. Passive werden ab 2023 auf KST 021/SK 514100 gebucht.
016 Corona	216.260	181.630	**-34.630**	2022: 3,2500 VZÄ 2023: 2,2500 VZÄ
021 Gemeinkostentopf	805.480	444.840	**-360.640**	Gesamtvolumen Leistungsentgelt von 2022 (325.118,24 €) plus die Tariferhöhung i. H. v. 4,0 %
045 Sozialer Wohnungsbau	553.110	620.030	**66.920**	2022: 7,3585 VZÄ 2023: 8,1789 VZÄ 1 neue Mitarbeiterin und 1 AZ-Reduzierung
050 Revisionsamt	250.020	290.450	**40.430**	2022: 6,7448 VZÄ 2023: 7,3955 VZÄ Eine Beamtin geht in Altersteilzeit und somit wurde eine Nachfolge ab August 2023 eingeplant.
090 Personalrat	93.960	118.800	**24.840**	2022: 1,1846 VZÄ 2023: 1,4359 VZÄ KST-Zuordnung wurde korrigiert
095 Landrat/ Büro Landrat	623.750	651.140	**27.390**	2022: 6,1410 VZÄ 2023: 7,3525 VZÄ Eine AZ-Erhöhung Eine Kollegin beginnt voraussichtlich am 01.12.22 mit Altersteilzeit (Arbeitsphase: 01.12.22-31.08.23, Freiphase 01.10.23-31.05.24). Nachfolge für Kollegin ab 01.01.23 berücksichtigt. Neue KST-Zuordnung fand statt zwischen 095 und 096.
096 Geschäftsführung Kreistag	223.050	186.500	**-36.550**	2022: 3,4101 VZÄ 2023: 2,5128 VZÄ

	Plan			Begründung
	2022	2023	Veränderung	
098 Zensus 2021	264.980	11.250	-253.730	2022: 4,1000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ 1 Mitarbeiterin ist nur noch für 2 Monate in 2023 geplant
099 Zentrale Vergabestelle	78.260	81.470	3.210	2022: 1,0000 VZÄ 2023: 1,0000 VZÄ
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	358.080	407.340	49.260	2022: 4,0000 VZÄ 2023: 3,9487 VZÄ Eine Höhergruppierung und Zahlung Arbeitsmarktzulage. Eine Höhergruppierung und ein Stufenaufstieg.
111 EDV und Kommunikation	1.136.570	1.171.330	34.760	2022: 13,3817 VZÄ 2023: 13,3816 VZÄ
115 Registratur	270.370	278.130	7.760	2022: 4,7819 VZÄ 2023: 4,7049 VZÄ 1 minimale AZ-Reduzierung.
120 Personalservice	1.207.410	1.154.490	-52.920	2022: 36,1023 VZÄ 2023: 38,0127 VZÄ 2 x Nachbesetzung Kreispersonal durch Staatspersonal. KTR 2005 "Audit berufundfamilie" ab 01.01.2023 bei KST 120 angegliedert.
130 Bürgerservice	99.850	148.500	48.650	2022: 1,9230 VZÄ 2023: 2,7177 VZÄ 1 Mitarbeiterin Staat wurde ersetzt durch Kreispersonal.
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	891.870	941.650	49.780	2022: 12,3321 VZÄ 2023: 12,5522 VZÄ 2 minimale AZ-Erhöhungen und 2 Stufenaufstiege.
205 Gleichstellungsstelle	38.840	18.070	-20.770	2022: 0,3782 VZÄ 2023: 0,2500 VZÄ KTR 2005 "Audit berufundfamilie" ab 01.01.2023 bei KST 120 angegliedert, daher KST-Wechsel einer Kollegin.
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	12.020	12.570	550	2022: 0,2051 VZÄ 2023: 0,2051 VZÄ
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	36.800	38.370	1.570	2022: 0,5000 VZÄ 2023: 0,5000 VZÄ
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	46.090	49.480	3.390	2022: 0,8590 VZÄ 2023: 0,8600 VZÄ

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 7.552.190 €. Unter Berücksichtigung der Umlagen für die passiven Beamten und der Eliminierung der Personalkosten für Zensus steigen die Personalkosten um 341.020 € (+ 4,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Ausführlichere Erläuterungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

2023 können drei Zensusstellen zurückgegeben werden.

Ausstattung mit Staatspersonal / Kostenerstattung für das staatliche Landratsamt

Nachdem in den Vorberatungen zu den Teilbudgets insbesondere anlässlich der teils deutlichen Veränderungen von Personalkosten aufgrund der Veränderungen einer Reihe von Stellenbesetzungen von bisher Staatspersonal mit nunmehr Kreispersonal, den hohen Kostenfaktor für den Landkreishaushalt deutlich machten, wurde die Personalausstattung des Landratsamtes mit Staatsbediensteten sowie die finanzielle Entschädigung für die Übernahme von Staatsaufgaben in den Ausschüssen oftmals aufgegriffen.

Der Freistaat Bayern stellt dem Landratsamt Ebersberg Personal zur Verfügung. Wie viel Personal dem Landkreis grundsätzlich zugewiesen wird, wird anhand von Quoten festgelegt. Auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen durch Staatspersonal hat das Landratsamt Ebersberg oft verhältnismäßig wenig Einfluss. Aktuell besteht bei der Quote der Staatsbediensteten in der 2. Qualifikationsebene und in der 3 Qualifikationseben jeweils eine freie Stelle. Staatsbedienstete, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, werden erst nach Beendigung der Freistellungsphase durch den Freistaat besetzt. Diese Stellen müssen, um eine angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten häufig durch entsprechendes Kreispersonal besetzt werden.

Insbesondere im Falle eines Wechsels von Staatspersonal, für welches der Freistaat Bayern die Personalkosten trägt, wird i.d.R. eine Nachbesetzung mit dem geeignetsten Bewerber vorgenommen, unabhängig von der Tatsache ob es sich hierbei um Staats- oder Kreispersonal handelt. Dadurch können sich kostenstellenbezogen Änderungen bei den Personalkosten ergeben, weil Staatspersonal nicht im Landkreishaushalt enthalten ist (nur in der internen Kosten- und Leistungsrechnung zur vollständigen Erfassung der Produktkosten).

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Ausstattung der Landratsämter mit Staatspersonal wird auch allgemein seit Jahren die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes u.a. im Innovationsring untersucht. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass in der Vollkostenbetrachtung, also unter Einbeziehung von Gemeinkosten, die finanzielle Beteiligung des Staates durch überlassenes Kostenaufkommen, staatliche Zuweisungen für das Gesundheits- und Veterinäramt sowie das Schulamt nicht decken.

	Lkr. Ebersberg		**Oberbayern**							
	Fläche	**Einwohner**	**Umlagekraft**							
	549 km²	**142.142**	**163.248.683 €**							
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €	15.308.316 €
Sachkosten Produktkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €	3.591.128 €
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €	4.148.917 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.384 €	23.048.361 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €	16.769.313 €
Kostenunterdeckung	**3.731.936 €**	**4.339.779 €**	**3.952.395 €**	**2.454.421 €**	**2.331.885 €**	**2.489.067 €**	**3.509.778 €**	**3.644.572 €**	**7.976.520 €**	**6.279.047 €**
	31,2%	**31,4%**	**27,6%**	**18,6%**	**17,8%**	**17,6%**	**23,5%**	**22,6%**	**28,9%**	**27,2%**

Im Folgenden wird die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg in den Jahren 2012 bis 2021 dargestellt:

Ein ähnliches Bild wie in Ebersberg zeigt sich auch bei anderen Landkreisen, was die untenstehende Auswertung verdeutlicht.

	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.519 €	6.279.047 €
Lkr. Ebersberg	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	27,2%
Kostenunterdeckung	2.630.612 €	1.961.334 €	2.470.708 €	2.743.180 €	2.218.986 €	3.229.757 €	3.556.640 €	3.883.627 €	5.136.382 €	6.111.492 €
Lkr. Bad Tölz	23,2%	17,0%	20,7%	22,2%	17,6%	23,3%	24,7%	25,4%	29,4%	32,8%
Kostenunterdeckung	2.053.307 €	4.721.662 €	5.010.895 €	2.629.842 €	2.387.616 €	2.481.572 €	2.512.150 €	3.238.414 €	3.507.590 €	3.363.795 €
Lkr. Erding	15,0%	32,0%	33,1%	16,6%	14,2%	14,1%	14,0%	17,2%	13,2%	13,5%

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2022	2023	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	22.024.730	22.580.010	555.280	**Risiko:** Endgültige Werte erst im Dezember 2022
Grunderwerbsteuer	6.500.000	6.000.000	-500.000	**Risiko:** Aufgrund der aktuellen Situation nicht genau abschätzbar.
Kreisumlage	102.185.155	99.144.307	-3.040.848	Gleichbleibender Hebesatz mit 47 Punkten angenommen.
Bezirksumlage	42.592.672	46.421.128	3.828.456	Gleichbleibender Hebesatz mit 22 Punkten angenommen.
Krankenhausumlage	3.500.000	3.270.000	-230.000	
Zinserträge	28.176	25.506	-2.670	
Zinsaufwendungen	187.941	573.617	385.676	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die negative Entwicklung der Umlagekraft wird der Landkreishaushalt 2023 bei einer gleichbleibenden Bezirksumlage von 22 % und einer gleichbleibenden Kreisumlage von 47 % deutlich weniger „Netto“ im Haushalt haben als im Vorjahr – **es fehlen 6,8 Mio €!**

Entwicklung der Bezirksumlage

Die Umlagekraft des Bezirks steigt nur um 8 % im Vergleich zum Jahr 2022.

Am 04.10.2022 wurde in einem Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten, Josef Mederer, angekündigt, eine Erhöhung der Bezirksumlage nicht vorzunehmen. Die Entscheidung in der Vollversammlung findet erst am 15.12.2022 statt.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2023 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,35 Milliarden Euro mit einem Plus von 82 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 330,3 Millionen Euro – eine Steigerung von 36,6 Millionen Euro.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine **Einnahmeverschlechterung** für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **6.809.001 €** eintritt.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 entnommen werden.

Zum 31.12.2023 wird mit einer Erhöhung der Schulden auf einen Stand von 70,4 Mio. € gerechnet.

2023 wird mit einer Neuverschuldung von 44 Mio. € geplant. Für die Finanzierung der 40,96 Mio. € für Investitionen einschließlich der geschätzten Haushaltsreste stehen lediglich 290.000 € aus dem Ergebnisüberschuss zur Verfügung stehen.

Nach der Finanzplanung werden
2024 weitere 19 Mio. €,
2025 weitere 11,4 Mio. €

an Darlehen benötigt um die Investitionen zu finanzieren. Die Ergebnisüberschüsse der Jahre 2024 und 2025 werden für die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025 benötigt und stehen somit nicht für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie unter der Annahme, dass noch ein Darlehen in Höhe von 1,25 Mio. € aufgenommen wird 31.147.774 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2012, sowie auf der Basis von 47,0 Punkten für 2023. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2022 auf der Berechnungsbasis von 47,0 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage von 47 % bis 50 %-Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2023 mit einem Gesamtvolumen von 20,3 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlage 8 geht auf Investitionen ein, die größer 1 Mio. € sind und die sich in der politischen Grundsatzdiskussion befinden auch solche, die noch gar nicht auf der Warteliste sind. Hier erfolgt ein Ausblick, auf Basis der aktuell vorliegenden Haushaltsplanung, bis ins Jahr 2031. Dies geht auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2019 zurück.

Investitionen*:*

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2013 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2013 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist									Plan	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	-16.612.183	3.887.284	12.422.653	291.737
Nettoabschreibungen	5.349.364	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.850.373	7.211.549	7.683.275	7.051.607	7.635.238	7.583.623	8.006.621
Tilgung	16.133.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.931.234	3.657.599	7.466.548	5.345.398	4.956.886	5.377.060
"Freie Spitze"	-5.576.947	6.843.748	-5.305.404	5.576.561	13.377.451	2.419.612	15.114.418	-17.027.124	6.177.124	15.049.390	2.921.298
Höhe der Netto-IST Investitionen*	12.234.356	9.365.354	17.773.855	7.790.851	10.168.629	18.226.502	11.384.021	11.690.785	15.077.225	32.226.743	19.614.940

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungs**bezogen, nicht periodenbezogen. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

Seit 2013 werden zur Vermeidung höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,3 Mio. € wurde 2017 eine sehr hohe „freie Spitze“ von rund 13 Mio. € erzielt.

2018 reduzierte sich die freie Spitze auf 2,4 Mio. € aufgrund der hohen Tilgungsleistungen.

Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,1 Mio. € wurden **2019** die bislang höchste freie Spitze von rund 15,1 Mio. € erzielt.

Das extreme Minus des Jahres 2020 führt von der Gewerbesteuerzahlung an die Landeshauptstadt München in Höhe von 23,5 Mio. €.

Die freie Spitze beträgt laut jetzigem Planungsentwurf für 2023 2,9 Mio. €. Demgegenüber steht ein Investitionsvolumen in Höhe von 19,6 Mio. € ohne Haushaltsreste.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:

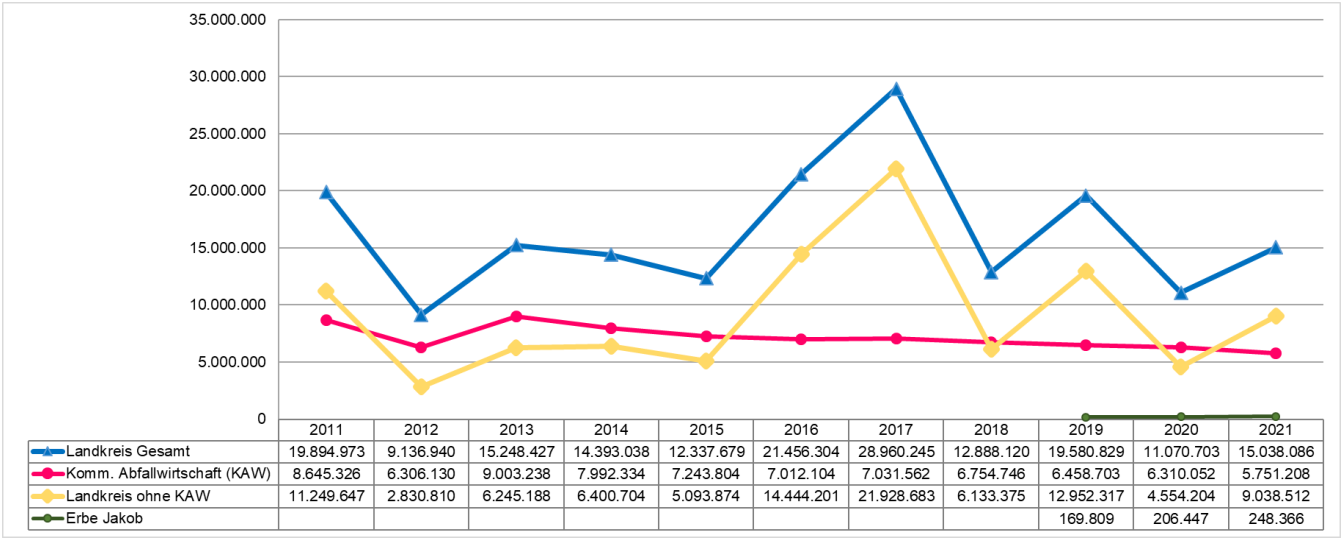

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis Gesamt	19.894.973	9.136.940	15.248.427	14.393.038	12.337.679	21.456.304	28.960.245	12.888.120	19.580.829	11.070.703	15.038.086
Komm. Abfallwirtschaft (KAW)	8.645.326	6.306.130	9.003.238	7.992.334	7.243.804	7.012.104	7.031.562	6.754.746	6.458.703	6.310.052	5.751.208
Landkreis ohne KAW	11.249.647	2.830.810	6.245.188	6.400.704	5.093.874	14.444.201	21.928.683	6.133.375	12.952.317	4.554.204	9.038.512
Erbe Jakob									169.809	206.447	248.366

Die Liquidität des Landkreises ist zum Stichtag 31.12.2021 gestiegen. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 15 Mio. € sind 5,8 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Darüber hinaus bestand zum Stichtag noch ein inneres Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung des Landkreises gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft in Höhe von 2 Mio. €. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2020 hat sich die Liquidität insgesamt um 3,97 Mio. € erhöht.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Landkreis steht vor historischen Investitionsherausforderungen. Darüber hinaus muss die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € im Auge behalten werden. **Ohne Ergebnisüberschüsse kann sich der Landkreis diesen Berg an Investitionen nicht leisten.** Investitionen sind aber gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft Probleme bekommt, sehr wichtig. Was an Steuerungsmöglichkeiten für den Kreishaushalt bleibt, ist, die jährliche Ergebnisrechnung, den Konsum zu begrenzen. Jede Million weniger Konsum schafft eine Million mehr für Investitionen. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises haben ein nie dagewesenes Niveau erreicht. In Zeiten, in denen der Kreishaushalt Gefahr läuft, seine dauernde Leistungsfähigkeit zu verlieren, sollte dieser Bereich ganz besondere Aufmerksamkeit bekommen (s. Anlage 10).

(Teil-)Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. 2020 stieg die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €. Da der Ergebnisüberschuss des Jahres 2020 die 10 Mio. € nicht erreichte, wurden 1.721.438 € aus der Rückstellung aufgelöst. 2021 wurde der restliche Teilbetrag, in Höhe von 1.478.562 €, in die Planung aufgenommen und somit wurden die Rückstellungen komplett aufgelöst. Dieser aufzulösende Betrag war für das Erreichen des geplanten Ergebnisse 2021 nicht notwendig, sodass am Ende des Jahres 2021 noch 500.000 € als Rückstellung für 2022 gebildet wurde.

Zur Ergebnisverbesserung wird dieser Betrag 2023 aufgelöst.

Für die Beurteilung der zukünftigen Haushaltssituation des Landkreises sollte auch die Kreisklinik Ebersberg in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Dabei sind nicht nur die investiv abzubildenden Zwischenfinanzierungs- und Eigenbeteiligungsdarlehen sowie die Investitionszuschüsse an die Kreisklinik, die angesichts der anstehenden Bauvorhaben in den

nächsten Jahren weiter zunehmen werden zu berücksichtigen, sondern auch die daraus resultierenden Wirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises. So sind die gewährten Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend **ergebniswirksam abzuschreiben**. Auch die für den Landkreis eintretende Verpflichtung zur Übernahme der Klinikverluste, die während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden konnten, stellen in der langfristigen Betrachtung einen weiteren spürbaren Belastungs- und Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2023 bei gleichbleibender Kreisumlage von 47 % einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 291.737 € vor.**

Die Finanzmanagerin äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage. Die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage hat allein der Kreistag zu treffen und zu verantworten!

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv
☐ ja, negativ
☒ nein

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Plan**entwurf** bleibt die Kreisumlage bei 47 %-Punkten gleich. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 291.737 € vor.

Nach der Fertigstellung der Sitzungsvorlage konnten zwei Sachverhalte, die eine positive Auswirkung auf den Ergebnisüberschuss haben, nicht mehr eingearbeitet werden, sie werden zur 2. Haushaltslesung berücksichtigt.

- Die Schlüsselzuweisungen werden sich, unter Einbeziehung der voraussichtlichen Umlagegrundlagen, durch die Festlegung des Grundbetrags auf 840,00 € um 626.825 € erhöhen.
- Die Auflösung der Bezirksumlagen-Rückstellung in 2023 verbessert das Ergebnis um weitere 500.000 €.

Somit ergibt sich ein **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 1.418.562 €.**

Die Investitionen des Jahres 2023 in Höhe von 20.344.836 € können nicht ohne Kreditaufnahmen bestritten werden. Aktuell wird mit einer Kreditermächtigung für 2023 in Höhe von 20.100.000 € geplant. Für die Haushaltsreste 2022 wird die restliche Kreditermächtigung für 2022 ins Jahr 2023 übertragen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:**

   a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.258.146 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.

   b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 16.498.437 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.

   c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 9.599.187 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresüberschuss von 143.991 €, welches planerisch bei den Sonderposten für die Gebührenausgleichs-rücklage erfasst wird.

   d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 19.000.000 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.

   e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 20.982.112 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.

2. **An Investitionen werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.344.836 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2022 den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**

gez.

Katja Witschaß